

Abstimmung 27. November 2016: Volksinitiative "Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)"

Die Schweiz verfügt heute über eine stabile und günstige Energieversorgung. Wirtschaftliche und technologische Entwicklungen führen aber zu grundlegenden Veränderungen in den Energiemärkten und in der Energieerzeugung. Ökologische Entwicklungen und Umweltschutzbedenken spielen ausserdem eine immer grössere Rolle im Diskurs über Energiequellen.

Ausgangslage

In der Schweiz werden fünf Atomkraftwerke betrieben: Beznau I, Beznau II, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt. Diese Atomkraftwerke haben 2015 zusammen knapp 34% des Stroms erzeugt. Der Rest stammt zu einem grossen Teil aus Wasserkraftwerken (ca. 60%). Die anderen erneuerbaren Energien haben einen relativ kleinen Anteil von ca. 4.3%.

Die Initiative zum geordneten Ausstieg aus der Atomenergie wurde im Nachgang der Nuklearkatastrophe von Fukushima im Frühling 2011 lanciert. Zu diesem Zeitpunkt schien der Atomausstieg auch ohne Volksinitiative mehrheitsfähig. Der Bundesrat passte seine 2007 verfasste Energiestrategie an und präsentierte 2013 die „Energierstrategie 2050“, welche vorhandene Energiequellen effizient verwenden und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien fördern und ausschöpfen will. Das erste Massnahmenpaket der „Energierstrategie 2050“ soll die Energieeffizienz der bestehenden Energiequellen steigern und den Ausbau von erneuerbaren Energien fördern. Die Energiestrategie wurde in der Herbstsession 2016

im Parlament besprochen und in der Schlussabstimmung vom 30. September 2016 angenommen. Wahrscheinlich wird das Volk jedoch das letzte Wort haben, da die SVP angekündigt hat, das Referendum zu ergreifen.

Was wird geändert

Die Initiative fordert ein allgemeines Bauverbot für neue AKW in der Schweiz. Zudem wird eine maximale Laufzeit für bestehende AKW von 45 Jahren vorgeschrieben. Falls die Sicherheit es verlangen sollte, könnten die Kraftwerke aber auch schon früher abgeschaltet werden. Ausserdem wird eine Energiewende gefordert, die auf Einsparungen, Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energie basiert ist. Abgesehen von der maximalen Laufzeit der AKW von 45 Jahren hat die Initiative somit die gleichen Ziele wie die „Energierstrategie 2050“ des Bundesrates.

Auswirkungen

Wird die Initiative angenommen, muss das Atomkraftwerk Beznau I ein Jahr später vom Netz genommen werden (es ist bereits seit 1969 in Betrieb). Allgemein würden durch die maximale Laufzeit von 45 Jahren genaue Zeitpunkte für die Abschaltung der restlichen AKW festgelegt werden: Beznau II sowie Mühleberg würden 2017, Gösgen 2024 und Leibstadt 2029 abgeschaltet werden. Das ist jeweils fünf Jahre früher, als der Bundesrat es vorsieht, da man beim Bund von einer Laufzeit von 50 Jahren ausgeht. Die Stromkonzerne warten mit anderen Daten auf: Sollte die Initiative nicht angenommen

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Die Initiative will die Bevölkerung vor möglichen AKW-Katastrophen schützen. Durch ein Bauverbot und eine Maximallaufzeit für bestehende AKW soll ein zeitlich absehbarer Ausstieg aus der Atomenergie ermöglicht werden.

Wichtigste Änderungen

Für bestehende AKW gilt eine maximale Laufzeit von 45 Jahren, danach müssen sie vom Netz gehen. Eine Sonderregelung gilt für Beznau I, welches bereits ein Jahr nach Annahme der Initiative vom Netz genommen werden soll. Zudem verbietet die Initiative, den Bau neuer Atomkraftwerke in der Schweiz.

Argumente der Befürworter

Der geordnete Atomausstieg sorgt für Sicherheit und schützt die Heimat.

Die Energiestrategie 2050 habe eine zentrale Lücke, nämlich die Regelung der schrittweisen Abkehr von der Atomenergie. Der geordnete Atomausstieg garantiere eine gestaffelte Ausserbetriebnahme der existierenden AKW bis 2029.

Die Schweiz sei technologisch bestens positioniert, um eine Energiewende durchzuführen: Der geordnete Atomausstieg sei machbar.

Argumente der Gegner

Die AKW-Betreiber müssten für Ihre ausfallenden Einnahmen entschädigt werden, da diese bei der Inbetriebnahme der Kraftwerke keine festgelegte Maximallaufzeit gekannt hätten.

Abgesehen von dieser Maximallaufzeit entspreche die vom Bundesrat vorgeschlagene „Energierstrategie 2050“ allen Forderungen der Initianten.

Es sei noch nicht genügend erneuerbare Energie vorhanden um schon Ende 2017 erste Atomkraftwerke vom Netz zu nehmen.

werden, will der Stromkonzern BKW das Kraftwerk Mühleberg 2019 abschalten. Die Axpo hat in den letzten Jahren CHF 700 Mio. ins AKW Beznau (I und II) investiert und will dieses bis ungefähr 2030 weiter betreiben, die AKW Leibstadt und Gösgen würden bis ca. 2040 respektive 2050 weiter betrieben werden.

Sollte die Initiative angenommen und Beznau I abgeschaltet werden, muss die bisher von diesem AKW gelieferte Energie kurzfristig ersetzt werden. Inwiefern dies mit erneuerbaren Energiequellen ab 2017 sichergestellt werden kann oder ob temporär auf Energieimporte aus dem Ausland zurückgegriffen werden muss, ist unklar.

Unabhängig davon, ob die Initiative angenommen wird oder nicht, können in der Schweiz zukünftig keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut werden, sofern die „Energiestrategie 2050“ umgesetzt werden kann.

Argumente dafür

Laut Befürwortern soll die Initiative Sicherheit sowohl für die Bevölkerung als auch für die AKW-Betreiber bringen. Das älteste noch in Betrieb stehende AKW der Welt stehe in Be-

znau und sei das längste je kommerziell betriebene AKW – die Abschaltung von Beznau I ein Jahr nach Annahme der Initiative schütze die Bevölkerung. Gleichzeitig erhielten die Betreiber der AKW mit der Vorschrift eine klare Zeitlimite für die Ausserbetriebnahme der restlichen AKW und dadurch Planungssicherheit.

Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates schreibe einen Wechsel in unserer Energieversorgung mit Fokus auf mehr Effizienz und erneuerbare Energien vor. Die Strategie zeige jedoch keine Regelungen zur schrittweisen Abschaltung der AKW vor – deshalb brauche es zusätzlich die maximale Laufzeit von 45 Jahren.

Die Schweiz sei als Vorreiter in neuen Technologien und dank ihrer Wasser-, Wind- und Solarkraftwerken in einer sehr guten Ausgangslage für die Energiewende: Der Ausstieg aus der Atomenergie sei machbar, da die Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energie bereits existieren, in der Praxis erprobt und zahlbar seien.

Argumente dagegen

Gegner der Initiative betonen, dass bereits die Energiestrategie 2050

existiere, in der gesetzlich festgelegt werde, dass keine Atomkraftwerke mehr gebaut werden dürfen. Abgesehen von der maximalen Laufzeit sei die Energiestrategie 2050 deckungsgleich zur Atomausstiegsinitiative.

Die maximale Laufzeit wird kritisiert, da die Gegner Entschädigungsforderungen der AKW-Betreiber befürchten. Dies würde, da die AKW aufgrund der Initiative vorzeitig ausser Betrieb gehen müssten, Kosten verursachen. Somit stünden die Betreiber vor neuen Regelungen, welche zum Zeitpunkt ihrer Investition in die Kraftwerke noch nicht bestanden haben und ihnen nun bei einer gezwungenen Schliessung der Kraftwerke Verluste einbringen würden.

Weiter kritisieren die Gegner die vorzeitige Abschaltung von Beznau I, da erneuerbare Energiequellen als Ersatz für ein ganzes AKW im Moment noch nicht genügend vorhanden seien und deshalb möglicherweise auf Energieimporte zurückgegriffen werden müsse. Somit müsste diese Lücke möglicherweise durch Atom- oder gar Kohlen- respektive Gasstrom aus dem Ausland kompensiert werden.

Literaturverzeichnis:

Bundesamt für Statistik (2016). *Elektrizitätserzeugung*. Gefunden am 8. Oktober 2016 unter

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/08/02/blank/key/elektrizitaetserzeugung.html>

Der Bundesrat (2016). *Abstimmungsvorlage für den 27. November 2016*. Gefunden am 22. September 2016 unter

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62587.html>

Eidg. Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2016). *Energiestrategie 2050*. Gefunden am 22. September 2016 unter <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html>

Schweizerische Bundeskanzlei (2016). *Eidgenössische Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)“*. Gefunden am 22. September 2016 unter <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis407.html>

Allianz „für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie“ (2016). *Ja zum geordneten Ausstieg aus der Atomenergie*. Gefunden am 22. September 2016 unter <https://www.geordneter-atomausstieg-ja.ch/de/>

SRF (2016). *Keine Chance für die Atomausstiegs-Initiative*. Gefunden am 22. September 2016 unter <http://www.srf.ch/news/schweiz/session/keine-chance-fuer-die-atomausstiegs-initiative>

Aargauer Zeitung (2016). *Stimmvolk entscheidet im November über Atomausstiegsinitiative*. Gefunden am 22. September 2016 unter <http://www.aargauerzeitung.ch/wirtschaft/stimmvolk-entscheidet-im-november-ueber-atomausstiegsinitiative-130413774>

Tages Anzeiger (2016). *Knatsch unter den Atomfreunden*. Gefunden am 22. September 2016 unter <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Knatsch-unter-den-Atomfreunden/story/18158838>

Neue Zürcher Zeitung (NZZ) (2016). *Drohende Entschädigungen für AKW*. Gefunden am 22. September 2016 unter <http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/atomausstiegsinitiative-drohende-entschaedigungen-fuer-akw-ld.6461>